

# **GEMEINDE LEITZERSDORF**

**2003 Leitzersdorf, Bez. Korneuburg, N.Ö.**

Tel.Nr. 02266/63455-0, Fax: /6345525, Kto. 2.147 Raiba Stockerau

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die SITZUNG des  
**GEMEINDERATES**

am 22.5.2003

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20.03 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.5.2003 durch Kurrende.

Anwesend: Bgm. Franz Schöber

GGR Franz Stöckelmaier

GGR Heinrich Steiner

GGR Mag. Robert Grund

GR Franz Wagner

GR Christa Bayerl

GR Franz Schauhuber

GR Gerhard Ratsch

Vizebgm. Ing. Günter Glasl

GGR Ingrid Hofmann

GGR Christine Huber

GR Johann Lendl

GR Josef Schabel

GR Matthias Radosztics

GR Thomas Böhm

GR Friedrich Küpper-Gratzl

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Ing. Friedrich Grundschober

GR Franz Kozlik

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 13.3.2003
2. Genehmigung des Nachtragsvoranschlags 2003
3. Ansuchen um Ankauf eines Gemeindebaugrundstückes, KG Leitzersdorf
4. Abänderung des GR-Beschlusses vom 13.3.2003, Top 8 - Genehmigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zw. der Gemeinde Leitzersdorf und der Agrargemeinschaft Wollmannsberg
5. Genehmigung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zw. der Gemeinde Leitzersdorf und der EVN AG - Gasversorgung
6. Errichtung einer Holzhütte bei der Freizeitanlage
7. Ansuchen um Förderung - Rückerstattung von Schulgeld
8. Förderung - Ankauf von Babypaketen für Neugeborene
9. Förderung einer Unterwasserpumpe für die FF-Wollmannsberg
10. Auftragsvergabe - Sanierung des Eisteiches in der KG Hatzenbach
11. Erhaltungsmaßnahmen und Unwettersanierungsmaßnahmen von Güterwegen im Gemeindegebiet Leitzersdorf für 2003
12. Darlehensaufnahme für den Bau der Wasserversorgungsanlage in der Siedlung Leitzersdorf-Südost
13. Darlehensaufnahme für den Bau der Abwasserversorgungsanlage in der Siedlung Leitzersdorf-Südost
14. Berichte

Nicht öffentlicher Teil:

15. Personalangelegenheiten

### **Verlauf der Sitzung:**

Bgm. Schöber begrüßt die erschienen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt 15 wurde ursprünglich festgelegt für den per 30.6.2003 ablaufenden Dienstvertrag (freie Dienstvereinbarung) mit der Bediensteten Frau Silvia Hufnagl.

Aufgrund dessen, dass derzeit Besprechungen über eine Hortbetreuung im Kindergarten stattfinden und Frau Hufnagl eventuell für diese Betreuung vorgesehen ist, soll der oben angeführte Dienstvertrag, zwecks endgültiger Festlegung der wöchentlichen Arbeitsstunden, in der nächsten Gemeinderatssitzung (Juni 2003) behandelt werden.

Im Tagesordnungspunkt 15 soll nunmehr der eingebrachte Dringlichkeitsantrag behandelt werden.

## **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ GO 1973 eingebracht von Bgm. Schöber**

Bürgermeister Schöber beantragt folgenden

### **Dringlichkeitsantrag**

in die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

Beschlussfassung über den Antrag der VB Theresia Kreitmayer vom 12.5.2003, eingegangen am 19.5.2003, auf ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis.

#### **Begründung:**

Gemäß dem Antrag der Vertragsbediensteten soll der Durchrechnungszeitraum für die Altersteilzeit ab Juni 2003 festgesetzt werden.

#### **Beschluss: angenommen**

#### **Offene Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 13.3.2003**

Da keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das vorliegende Protokoll als genehmigt.

### **TOP 2 Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2003**

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2003 ist vom 7. Mai 2003 bis 21. Mai 2003 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Alle Gemeinderatsfraktionen erhielten eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlages.

Stellungnahmen dazu wurden keine abgegeben.

Die wichtigsten Veränderungen:

#### ***Ordentlicher Haushalt***

- das Ergebnis vom Haushaltsjahr 2002 ergab einen höheren Soll-Überschuss als im Voranschlag 2003 veranschlagt

#### ***Außerordentlicher Haushalt***

- das Vorhaben Straßenbau musste erhöht werden – Gasverlegung, Wiederherstellung etc.
- beim Vorhaben Wasserversorgung erfolgte eine neue Bedeckung – durch ein Darlehen
- das Vorhaben Abwasserbeseitigung musste erhöht werden - Mehrkosten für die Verlegung des Kanales in der Siedlung und zusätzliche Kosten für die Verlegung der Transportleitung von Wiesen nach Leitersdorf, und für die Bedeckung wird ein höheres Darlehen benötigt.
- das Vorhaben Errichtung von Wohnungen wurde reduziert - im Jahr 2003 sollen vorerst Planungskosten und Kosten für einen eventuellen Baubeginn berücksichtigt werden.

Das Gesamtbudget 2003 beträgt nunmehr insgesamt **€ 2,612.700,--**.

Mit dem Nachtragsvoranschlag sollen auch die aufzunehmenden Darlehen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgungsanlage in der Gesamthöhe von € 350.000,- beschlossen werden.

Von den Fraktionen SPÖ und ÖVP wird das Fehlen des Vorhabens "Feuerwehrhauszubau Wiesen" kritisiert.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2003 sowie den aufzunehmenden Darlehen in der Gesamthöhe von € 350.000,- seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen**

**Offene Abstimmung: 6 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen (Vizebgm. Glasl, GGR Stöckelmaier, GR Schabel, GR Wagner, GR Ratsch, GR Schauhuber, GR Lendl, GR Radosztics), 2 Stimmenthaltungen (GGR Steiner, GR Bayerl)**

### **TOP 3 Ansuchen um Ankauf eines Gemeindebaugrundstückes, KG Leitzersdorf**

Es liegt ein Ansuchen um Ankauf des Gemeindebaugrundstückes Parz.Nr. 690/1, KG Leitzersdorf von Herrn Manfred und Renate Kreuzmann vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen um Kauf des Gemeindegrundstückes Parz.Nr. 690/1, KG Leitzersdorf, eingebracht von Herrn Manfred und Frau Renate Kreuzmann zum Preis von € 62,42 / m<sup>2</sup>, zustimmen.

Sämtliche mit dem Rechtsgeschäft verbundene Kosten sowie Anschließungskosten und anteilige Teilungsplankosten gehen zu Lasten des Käufers.

Das Rückkaufrecht der Gemeinde wird für 5 Jahre zum Kaufpreis einverleibt, falls kein Wohnhaus errichtet wird.

**Beschluss: angenommen**

**Offene Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 4 Abänderung des GR-Beschlusses vom 13.3.2003, Top 8 - Genehmigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zw. der Gemeinde Leitzersdorf und der Agrargemeinschaft Wollmannsberg**

Zu dem in der Gemeinderatssitzung am 13.03.2003 zugestimmten Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, errichtet zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Agrargemeinschaft Wollmannsberg, zwecks Benützung einer Teilfläche des Grundstückes 573, KG Wollmannsberg, wie Öffentliches Gut, wurden seitens der Agrargemeinschaft folgende Abänderungen gewünscht:

Zur Benützung des „FAHREN“:

- *Die Einräumung des Fahrrechtes erfolgt jedoch nur insoweit, als das Fahren mit Kraftfahrzeugen im Zuge der Ausübung der Dienstbarkeit nicht gestattet ist. Die Gemeinde ist verpflichtet, entsprechende Verbotsschilder anzubringen, die ein Befahren der von der Dienstbarkeit erfassten Fläche mit Kraftfahrzeugen ausdrücklich untersagen.*
- *Eine Verdinglichung der Dienstbarkeit durch Einverleibung im Grundbuch ob den vorstehend angeführten Grundstücken wird ausdrücklich nicht vereinbart. Festgehalten wird, dass die Einräumung der Dienstbarkeit an die Gemeinde dergestalt*

*erfolgt, dass das von der Dienstbarkeit umfasste Grundstück wie Öffentliches Gut benützt werden kann, wobei jedoch auf die vorstehend genannten Einschränkungen hinsichtlich der Benützung durch Kraftfahrzeuge verwiesen wird.*

Es liegt nunmehr ein im obigen Sinne abgeänderter Dienstbarkeitsvertrag, erstellt vom Notar Dr. Werner Schoderböck, Stockerau, vor, der seitens der Agrargemeinschaft bereits statutenmäßig unterfertigt wurde.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem abgeänderten Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Agrargemeinschaft Wollmannsberg, (samt angeschlossenen Vermessungsurkunde) in Bezug auf die Benützung der Teilfläche, Parzelle 573, KG Wollmannsberg, 31 m<sup>2</sup> die Zustimmung erteilen.

**Beschluss: angenommen**

**Offene Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)**

### **TOP 5 Genehmigung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zw. der Gemeinde Leitzersdorf und der EVN AG - Gasversorgung**

Dem Gemeinderat liegt ein ausgearbeiteter Dienstbarkeitsvertrag, betreffend die KGs Wollmannsberg und Leitzersdorf, zwischen der EVN AG und der Gemeinde Leitzersdorf zur Beschlussfassung vor.

In der KG Wollmannsberg räumt die Gemeinde als Grundeigentümer der EVN AG und ihren Rechtsnachfolgern dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein, auf den Grundstücken Parz.Nr. 799/1 und Parz.Nr. 799/2 gem. Lageplan eine Gasleitung zu verlegen und technische Anlagen zu errichten.

In der KG Leitzersdorf räumt die Gemeinde als Grundeigentümer der EVN AG und ihren Rechtsnachfolgern dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein, auf dem Grundstück Parz.Nr. 1649 gem. Lageplan eine Gasleitung zu verlegen und technische Anlagen zu errichten.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der EVN AG und der Gemeinde Leitzersdorf betreffend die Verlegung einer Gasleitung und Errichtung von technischer Anlagen auf den Parz.Nr. 1649 (KG Leitzersdorf) Parz.Nr. 799/1 u. 799/2 (KG Wollmannsberg) genehmigen.

**Beschluss: angenommen**

**Offene Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)**

### **TOP 6 Errichtung einer Holzhütte bei der Freizeitanlage**

Mit Schreiben vom 24.3.2003 gibt der USV Leitzersdorf bekannt, dass aufgrund der Verzögerungen beim Neubau der geplanten Kabinen, Aufenthaltsräumen und Kantine, ein geordneter Spielbetrieb nicht mehr erfolgen kann.

Um die diversen Spiele austragen zu können ist ehestens die Aufstellung einer Holzhütte mit den Massen 8m x 5m als Unterstandsmöglichkeit für eine Verpflegung bei den diversen Spielen bzw. für diverse Lagerungen erforderlich.

Diese Holzhütte soll vorwiegend als „Überbrückung“ bis zur Standortklärung des neuen Gebäudes dienen eventuell aber auch weiter bestehen bleiben.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Errichtung einer Holzhütte bei der Sportanlage (Parz.457/2, KG Leitzersdorf) die Zustimmung erteilen. Die Gemeinde soll Bauwerkseigentümerin sein, demnach sind die Kosten für bereits erfolgte Arbeiten wie die Errichtung der Holzhütte, Fundamente für die Flutlichtanlage, Baggerarbeiten etc... in der Höhe von € 21.865,09 netto seitens der Gemeinde zu übernehmen.

Nach einer längeren Diskussion zw. Bgm. Schöber, Vizebgm. Glasl, GGR Stöckelmaier, GGR Steiner und GR Schabel erwähnt Herr GGR Stöckelmaier dass seines Wissens nach keine Baugenehmigung seitens der Gemeinde für die neuerrichtete Holzhütte beim Sportplatz vorliegt und findet daher die Vorgehensweise des USV indiskutabel.

GGR Stöckelmaier stellt den Gegenantrag, der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung nehmen und die Beschlussfassung in die nächste GR-Sitzung verschieben.

**Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen**

**Offene Abstimmung: 7 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen (Bgm. Schöber, GGR Huber, GGR Grund, GGR Hofmann, GR Küpper-Gratzl, GR Böhm, GGR Steiner, GR Bayerl), 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)**

**Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters:**

**Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen**

**Offene Abstimmung: 6 Stimmen dafür, 10 Stimmenthaltungen (Vizebgm. Glasl, GGR Stöckelmaier, GR Schabel, GR Wagner, GR Ratsch, GR Schauhuber, GR Lendl, GR Radosztics, GR Bayerl, GGR Steiner)**

## **TOP 7 Ansuchen um Förderung - Rückerstattung von Schulgeld**

Fr. Neuhold Kerstin besuchte im Herbst 2001 die Handelsakademie in der Stadt Hollabrunn und wechselte im Semester in die Bundeshandelsschule der Stadt Hollabrunn.

Nach Beendigung des Schuljahres wollte Frau Neuhold die 1. Klasse der Handelsschule in Stockerau wiederholen. Es konnte ihr jedoch für Sept. 2002 kein Fixplatz zugesagt werden da sehr viele Anmeldungen für das Schuljahr 2002/03 vorlagen bzw. besteht kein Recht darauf eine Klasse zu wiederholen wenn das vorherige Schuljahr mit mehr als 3 Nicht Genügend abgeschlossen wurde.

Die Entscheidung ob im Schuljahr 2002/03 ein Platz in der 1. Klasse Handelsschule in Stockerau frei sein würde, sollte demnach erst im Herbst, nach den Nachprüfungen, fallen. In der Zwischenzeit meldete sich Frau Neuhold in der Handelsschule in Tulln an die im Eigentum der Stadt Tulln steht. Für den Besuch der Schule ist von den Eltern jedes Jahr ein Schulgeld sowie ein Investitionsbeitrag zu leisten.

Frau Neuhold Claudia stellt an den Gemeinderat das Ansuchen um Rückerstattung des bereits bezahlten Investitionsbeitrages.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fr. Neuhold aus Wiesen, um Rückerstattung des bereits bezahlten Investitionsbeitrages in der Höhe von € 185,-- an die Handelsschule der Stadtgemeinde Tulln wegen mangelhafter schulischer Leistungen an einer Bundeshandelsschule nicht stattgeben.

**Beschluss: angenommen**

**Offene Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)**

### **TOP 8 Förderung - Ankauf von Babypaketen für Neugeborene**

Für den Ankauf von 10 Stk. Säuglingswäschepaketen liegen Angebote der Firmen Thalinger GmbH (€ 53,-- inkl. Mwst / Stk) und Fa. Neutatz/UTG-Ulana (€ 54,-- inkl. Mwst / Stk.) vor.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf von 10 Stk. Säuglingswäschepaketen von der Fa. Thalinger zum Preis von insgesamt € 530,-- inkl. Mwst. zustimmen.

**Beschluss: angenommen**

**Offene Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 9 Förderung einer Unterwasserpumpe für die FF-Wollmannsberg**

Von der Freiw. Feuerwehr wurde ein Ansuchen um Ankauf einer Unterwasserpumpe eingebracht. Die Unterwasserpumpe wurde bei der Fa. Wiedermann zum Preis von € 1.494,-- inkl. Mwst. angekauft. Von seiten der NÖ Landesregierung wird der Ankauf der UWP mit einem Betrag in der Höhe von € 400,-- gefördert.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle für den Ankauf einer Unterwasserpumpe für die Freiw. Feuerwehr Wollmannsberg, eine Förderung in der Höhe von € 400,-- beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Offene Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 10 Auftragsvergabe - Sanierung des Eisteiches in der KG Hatzenbach**

Der ehem. Eisteich der KG Hatzenbach soll derart umgestaltet werden, dass ein Biotop als Rückzugsgebiet bzw. Aufenthaltsfläche verschiedener Pflanzen und Wassertiere entsteht. Es liegt ein Anbot der Fa. Zangl in der Höhe von € 25.404,-- inkl. Mwst. vor (betrifft nur das Material). Für div. Baggerarbeiten bzw. Materialzufuhr werden ca. € 4.500,-- inkl. Mwst. veranschlagt.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat möge dem Umbau des ehem. Eisteiches in der KG Hatzenbach zustimmen und den Auftrag über die Anlieferung des benötigten Materials an die Fa. Gartengestaltung Helmut Zangl in der Höhe von € 25.404,-- inkl. Mwst. vergeben. Die Gesamtkosten für den Umbau bzw. Errichtung des Biotopes betragen inkl. Baggerarbeiten und Materialzufuhr ca. € 30.000,-- inkl. Mwst.

**Beschluss: angenommen**

**Offene Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 11 Erhaltungsmaßnahmen und Unwettersanierungsmaßnahmen von Güterwegen im Gemeindegebiet Leitzersdorf für 2003**

Am 6. März 2003 wurde in einer Besprechung zw. Mitgliedern des Landwirtschaftsausschusses und Hrn. Ing. Hugo Reiterer von der Güterwegeabteilung das Güterwegerhaltungsprogramm sowie die Unwettersanierungen bzw. deren Finanzierung für das Jahr 2003, betreffend das gesamte Gemeindegebiet von Leitzersdorf, ausgearbeitet.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die in der Niederschrift vom 6.3.2003 angeführten Erhaltungsmaßnahmen bzw. Unwettersanierungsmaßnahmen im Jahr 2003 im Gemeindegebiet von Leitzersdorf durchführen lassen.

**Beschluss: angenommen**

**Offene Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 12 Darlehensaufnahme für den Bau der Wasserversorgungsanlage in der Siedlung Leitzersdorf-Südost**

Die Gemeinde Leitzersdorf beabsichtigt für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage für die Siedlung Leitzersdorf Südost ein Darlehen in der Höhe von **€ 50.000,-** aufzunehmen.

Es wurden folgende Banken für ein Darlehensanbot angeschrieben:

Raiffeisenbank Stockerau, Bank Austria, P.S.K. Österr. Postsparkasse, NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, Kommunalkredit Austria AG, Bank für Arbeit und Wirtschaft

Bedingung: Verzinsung dekursiv 30/360 mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR.

Die Laufzeit beträgt 15 Jahre; Tilgung halbjährlich; 5 Banken gaben ein Anbot ab:

Die Angebote wurden verglichen, das Angebot der Raiffeisenbank Stockerau und der P.S.K. Österreichische Postsparkasse AG bieten zum 6-Monats-EURIBOR lt. Tabelle 3.1.0 OeNB einen Aufschlag von 0,10 % an. Die Zinsanpassung erfolgt halbjährlich.

Der Aufschlag der anderen Banken ist beträchtlich höher.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, das Darlehensanbot der Raiffeisenbank Stockerau gegenüber dem der P.S.K. vorzuziehen, *da die Raiffeisenbank Stockerau - Filiale Leitzersdorf – jenes Institut ist, mit welchem die Gemeinde mit den diversen Bankgeschäften schon lange verbunden ist*, zu dem 6-Monats-Euribor Stand p.21.5.2003 2,265 % plus dem Aufschlag von 0,10 %, ergibt einen Zinssatz von **2,365 %** und den weiteren angeführten Bedingungen anzunehmen.

**Beschluss: angenommen**

**Offene Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)**

## **TOP 13 Darlehensaufnahme für den Bau der Abwasserversorgungsanlage in der**

## Siedlung Leitzersdorf-Südost

Die Gemeinde Leitzersdorf beabsichtigt für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage für die Siedlung Leitzersdorf Südost ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,- aufzunehmen.

Es wurden folgende Banken für ein Darlehensanbot angeschrieben:

Raiffeisenbank Stockerau, Bank Austria, P.S.K. Österr. Postsparkasse, NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, Kommunalkredit Austria AG, Bank für Arbeit und Wirtschaft  
Bedingung: Verzinsung dekursiv 30/360 mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR.  
Die Laufzeit beträgt 20 Jahre; Tilgung halbjährlich; 5 Banken gaben ein Anbot ab:

Die Angebote wurden verglichen, das Angebot der Raiffeisenbank Stockerau und der P.S.K. Österreichische Postsparkasse AG bieten zum 6-Monats-EURIBOR lt. Tabelle 3.1.0 OeNB einen Aufschlag von 0,10 % an. Die Zinsanpassung erfolgt halbjährlich.  
Der Aufschlag der anderen Banken ist beträchtlich höher.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, das Darlehensanbot der Raiffeisenbank Stockerau gegenüber dem der P.S.K. vorzuziehen, *da die Raiffeisenbank Stockerau - Filiale Leitzersdorf – jenes Institut ist, mit welchem die Gemeinde mit den diversen Bankgeschäften schon lange verbunden ist*, zu dem 6-Monats-Euribor Stand p.21.5.2003 2,265 % plus dem Aufschlag von 0,10 %, ergibt einen Zinssatz von **2,365 %** und den weiteren angeführten Bedingungen anzunehmen.

**Beschluss: angenommen**

**Offene Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)**

### Top 14 Berichte

GGR Huber

- Herstellung der Nebenanlagen in der KG Kleinwilfersdorf
- Bedarfserhebung über eine altersgemischte Kinderbetreuungsgruppe ab Herbst 2003

Bgm. Schöber

- Bereits ca. 2.000 Zugriffe auf der neugestalteten Gemeindehomepage
- Weinviertelfestival 2004
- Handarbeitsausstellung in der KG Wollmannsberg am 18.5.2003
- Feier der Landjugend anlässlich der Leitzersdorfer Postleitzahl 2003
- Inspektion aller Feuerwehren der Gemeinde am 22.3.2003
- Schulfest der Volksschule Leitzersdorf am 14.6.2003
- Kosten des Winterdienstes 2002/03 - € 9.365,63
- Sitzung des Tourismusverbandes am 3.4.2003
- Eröffnung des Weinviertelklinikums Humanis am 9.4.2003

GGR Hofmann

- Bericht über 2. Leitzersdorfer Waschberg-Crosslauf
- Bericht über Teilnahme am Gemdatlauf und am Fit- und Gesundlauf

Um 21.15 Uhr schließt Bgm. Schöber den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

-----  
Bürgermeister

-----  
Vizebürgermeister

-----  
GGR

-----  
GGR

-----  
GR

-----  
Schriftführer